

Gedankenskizze der GDI-NW zum Thema „INSPIRE-Kennzeichnung in Metadaten zu Ausgangsdatenbeständen“:

Hintergrund / Problemstellung:

Gemäß der Handlungsempfehlung der GDI-DE zur Bereitstellung von Geodaten für INSPIRE¹ entfällt nach erfolgter Transformation der Ausgangsdaten die Kennzeichnung als „inspireidentifiziert“ bei den zugehörigen Metadaten (Datenbestand plus Dienste).

Dieses Vorgehen wird weiterhin als fachlich sinnvoll erachtet. Es bestehen jedoch Bedenken in der GDI-DE, dass durch das „Entlassen“ der Ausgangsdaten aus der INSPIRE-Kennzeichnung ein Bezug zu INSPIRE nicht mehr erkennbar und die Gesamtmenge bzgl. INSPIRE unvollständig sei. Und Aussagen aus EU-Kreisen zufolge würden manche Stellen zur Aufgabenerledigung statt der INSPIRE-Datensätze die Ausgangsdaten vorziehen (wg. höherem Informationsgehalt als im INSPIRE-Datenmodell). Daher ist erneut in der Diskussion, auch die Ausgangsdaten dauerhaft für INSPIRE zu kennzeichnen. Dem entgegen steht, dass für diese Daten die INSPIRE-Anforderungen (Bereitstellung im jeweiligen Datenmodell) erfüllt worden sind. Nachteilig wirkt sich zudem aus, dass dann die zugehörigen Dienste ebenfalls weiterhin zu kennzeichnen sind und somit auch weiterhin die erhöhten technischen Anforderungen an INSPIRE-Netzdienste erfüllen müssen.

Lösungsvorschlag:

Als Alternative zur Aufrechterhaltung der INSPIRE-Kennzeichnung an bereits transformierten Ausgangsdaten bieten die Metadaten im Rahmen der bereits bestehenden Konventionen der GDI-DE² das Potenzial, um zielgerichtet Informationen zu tragen, die die o. g. Problemstellung lösen könnten:

Im Kapitel 3.8.3 „Detaillierte Herkunftsangaben“ wird die weitergehende Dokumentation der Datensätze, die als Grundlage für die Erstellung des im vorliegenden Metadatensatz beschriebenen Datensatzes gedient haben, empfohlen. Die vier dort genannten ISO-Metadatenelemente umfassen u. a. den Ressourcenidentifikator aus dem Metadatensatz der Ausgangsdaten. Auch die Referenzierung mehrerer Ausgangsdatenbestände ist möglich.

Die Angabe des Ressourcenidentifikators stellt die Verknüpfung her von den für INSPIRE abgeleiteten Daten zu den für die Ableitung verwendeten Ausgangsdaten. Somit ist die INSPIRE-Kennzeichnung an den Ausgangsdaten nicht mehr erforderlich, da aus den Metadaten der INSPIRE-Daten heraus die Metadaten der Ausgangsdaten aufrufbar sind, um sich über diese Daten zu informieren und diese ggf. statt der INSPIRE-Daten zu verwenden.

Um in der GDI-DE ein einheitliches Verständnis über die INSPIRE-Kennzeichnung incl. Entfall der INSPIRE-Kennzeichnung für abgeleitete Ausgangsdaten erreichen zu können, ist es erforderlich, die Nutzung der o. g. Verknüpfung zu forcieren. Daher wird Folgendes vorgeschlagen:

Die o. g. Konvention in Kap. 3.8.3 wird in der Verbindlichkeit erhöht und zur Verpflichtung für Metadaten zu INSPIRE-Daten erklärt.

¹ Bereitstellung von Geodaten für INSPIRE, Handlungsempfehlung für GDI-Koordinierungsstellen und geodatenhaltende Stellen, Version 2.1.0, Stand: 30.11.2021

² Architektur der Geodateninfrastruktur Deutschland: Konventionen zu Metadaten, Version 2.1.1, Stand: 26.04.2022

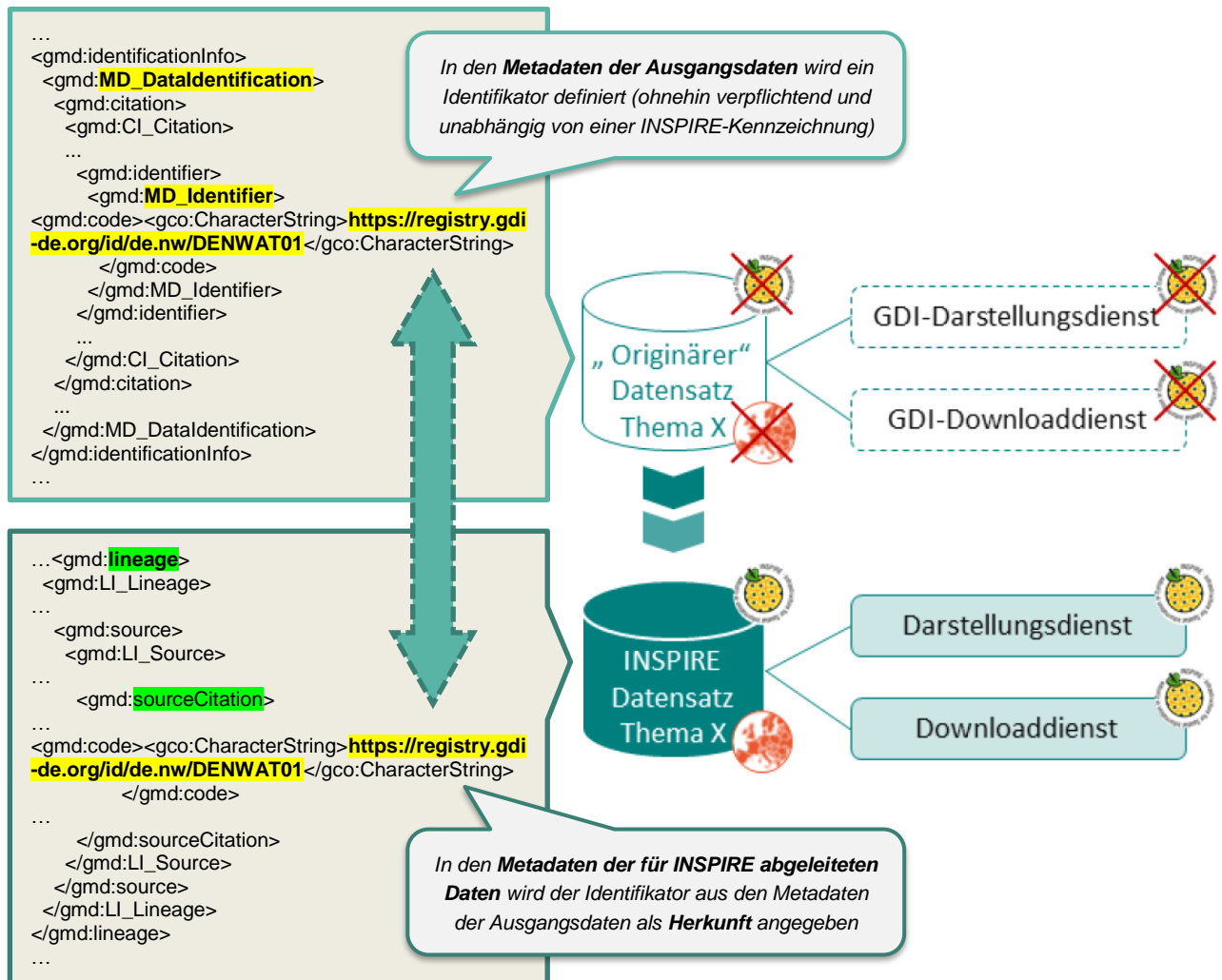
Rahmenbedingungen:

Grundsätzlich sind die verwendeten Ausgangsdaten weiterhin in der GDI-DE bereitzustellen und mit öffentlich publizierten Metadaten zu dokumentieren. Dies ergibt sich auch mittelbar aus der angestrebten neuen Verpflichtung. Ob es dennoch einer entsprechenden Regelung bzw. expliziten Formulierung (z.B. in der o. g. Handlungsempfehlung) bedarf, ist noch zu klären.

Der AK Metadaten hat diesen Vorschlag bereits kurz thematisiert und hält die Änderung für möglich und hilfreich. Ggf. notwendige Anpassungen in der sprachlichen Ausgestaltung im Konventionendokument werden erarbeitet, sobald es ein positives Votum für diesen Vorschlag gibt. Ausnahmen wie neu und unmittelbar im INSPIRE-Datenmodell erfasste Daten, für die es keine Ausgangsdaten gibt, sind bereits heute abgedeckt³.

Schematische Darstellung:

Am Beispiel eines der in der o.g. Handlungsempfehlung dokumentierten Szenarien lässt sich die Verknüpfung demonstrieren:



³ aus der Einleitung zu Kap. 3.8: "Auch bei „originären“ Daten, die keiner Ableitung aus ebenfalls dokumentierten Daten entstammen, wird eine Beschreibung der Herkunft als sinnvoll erachtet. Hierbei entfällt der Verweis auf die verwendeten Daten und deren Metadaten."